

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/2255 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 17. Juli 2003
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen
über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens
vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung**

A. Problem

Der Auslieferungsverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen erfolgt bisher auf der Grundlage des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957. Mit dem in Berlin am 17. Juli 2003 unterzeichneten Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung wird der Auslieferungsverkehr auf eine verbreiterte Grundlage gestellt. Der Vertrag trifft die erforderlichen ergänzenden Regelungen, um die Auslieferungsbeziehungen auszuweiten und die Verfahren im umfangreichen Auslieferungsverkehr zwischen Deutschland und Polen zu beschleunigen. Zudem soll der Datenschutz im Auslieferungsverkehr geregelt werden

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs, mit dem die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des oben bezeichneten Vertrags geschaffen werden.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/2255 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 28. Januar 2004

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Joachim Stünker
Berichterstatter

Siegfried Kauder (Bad Dürkheim)
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Joachim Stünker, Siegfried Kauder (Bad Dürkheim), Jerzy Montag und Jörg van Essen

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2255 in seiner 86. Sitzung vom 15. Januar 2004 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Innenausschuss überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 28. Sitzung vom 28. Januar 2004 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme zu empfehlen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Vorlagen in seiner 39. Sitzung am 28. Januar 2004 abschließend beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte dar, dass die Schweiz und Deutschland ein noch nicht ratifiziertes Strafvollstreckungsabkommen geschaffen hätten, das es jedoch in Europa leider nicht gebe. Hiernach lasse die Schweiz deutsche Straftäter die Strafe nicht in der Schweiz verbüßen. Vielmehr übergebe

man die deutschen Straftäter an die deutschen Behörden zur Vollstreckung der Strafe in Deutschland. Der Hintergrund sei darin zu sehen, dass die Schweiz nicht für die Kosten der Strafvollstreckung der Deutschen aufkommen wolle. Hierbei handele es sich um eine Überlegung, die es auch in Europa gebe. Im Jahr 2000 habe es hierzu ein Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion an die Regierung gegeben. Der Antwort habe man entnehmen können, dass es durchaus Bestrebungen gebe, in Europa Strafvollstreckungsabkommen abzuschließen. Insgesamt habe man jedoch feststellen können, dass noch viele Punkte klärungsbedürftig seien. Es stelle sich daher die Frage, ob man sich dieses Problems annehmen und die EU auffordern solle, sich um eine Klärung zu bemühen. Gerade der Aspekt, dass zehn neue Mitgliedstaaten in der EU aufgenommen werden, spreche dafür, dass es zum Abschluss von Strafvollstreckungsabkommen komme.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte diesen Vorschlag und führte aus, dass man sich um dieses Problem kümmern müsse. Eine Gelegenheit dieses Thema anzusprechen, ergebe sich im Zusammenhang mit der Diskussion um den europäischen Haftbefehl, der teilweise ähnliche Regelungen enthalte.

Berlin, den 28. Januar 2004

Joachim Stünker
Berichterstatter

Siegfried Kauder (Bad Dürkheim)
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

